

**Der Magistrat der Kreisstadt Limburg a.d. Lahn**

**Förderrichtlinie**

**Flachdachbegrünung**

**Agenda 21**

# Richtlinien für die Vergabe städtischer Zuschüsse

## zur Dachbegrünung

1. Die Stadt Limburg fördert die Begrünung von Flachdächern und flachgeneigten Dächern nach der folgenden Richtlinie mit einmalig verlorenen Zuschüssen. Die Zuschussgewährung ist an die Bedingung geknüpft, daß die Maßnahme innerhalb von einem Jahr - gerechnet ab dem Eingang des Förderantrages bei der Stadt - abgeschlossen ist.
2. Ein Zuschuss wird nur für auf den Gemarkungsflächen der Stadt Limburg stehende Gebäude gewährt.
3. Gefördert werden nur Maßnahmen, mit deren Bau vor dem Eingang des Förderantrages bei der Stadt noch **nicht** begonnen wurde. Als Baubeginn gilt die Vergabe von Liefer- und Leistungsaufträgen. Aufträge, die nur Planungsleistungen umfassen, können bereits vorher vergeben worden sein.
4. Nicht gefördert werden Maßnahmen, deren Durchführung mittels Bebauungsplan vorgeschrieben ist.
5. Die Förderung im Rahmen dieser Richtlinien ersetzt keine Baugenehmigung bei genehmigungspflichtigen Anlagen.
6. Zuschüsse werden nur gewährt, wenn die Maßnahme folgende Komponenten beinhaltet:
  - Vegetationsschicht
  - Drainschicht
  - Schutzschicht
  - Dachdichtung
7. Als Zuschuss wird ein Betrag in Höhe von 10,23 € je angefangener Quadratmeter begrünter Dachfläche bewilligt, maximal jedoch 511,29 €. Des Weiteren darf der Zuschussbetrag die tatsächlich entstandenen Kosten nicht übersteigen.

8. Auf die Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch; sie werden nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen vergeben.
9. Die Auszahlung des nach Punkt 7 ermittelten Zuschusses erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahme und entsprechender Vorlage abschließender Rechnungsbelege sowie einer Abnahme der Dachbegrünung durch die Stadt Limburg. Der Antragsteller hat die Fertigstellung der Maßnahme umgehend der Stadt Limburg anzuzeigen und die Rechnungsbelege einzureichen.
10. Antragsberechtigt sind Eigentümer von Gebäuden, deren Dachfläche begrünt werden sollen. Sofern Dachflächen auf Gebäuden Dritter begrünt werden sollen, ist eine Einverständniserklärung der Eigentümer vorzulegen.
11. Die Stadt Limburg behält sich vor, Zuschüsse nebst Zinsen zurückzufordern, wenn diese für andere Zwecke, als für die bewilligten verwendet werden oder die Dachbegrünung innerhalb eines Zeitraumes von weniger als 10 Jahren entfernt oder das Dach versiegelt worden ist oder durch anderweitige Maßnahmen die bauphysikalischen, städtebaulichen oder ökologischen Auswirkungen der Dachbegrünung nicht mehr feststellbar sind.
12. Anträge zur Förderung von Maßnahmen zur Dachbegrünung sind schriftlich an den Maigstrat der Stadt Limburg, Tiefbauamt, Rathaus, Werner-Senger-Straße 10, 65549 Limburg a.d. Lahn, zu richten.  
Dem Antrag sind Pläne beizufügen, aus denen die Größe und der Aufbau des Flachdaches zu entnehmen ist.

Absender:  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
Tel:  
Fax:

Limburg, den \_\_\_\_\_

An den  
Magistrat der Kreisstadt  
Limburg a.d. Lahn  
- Tiefbauamt -  
Postfach 14 55

65534 Limburg a.d. Lahn

### Antrag auf einen Zuschuss für eine Flachdachbegrünung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich einen Zuschuss für die Begrünung eines Flachdaches. Die städtischen Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen erkenne ich vollinhaltlich an. Mir ist bekannt, dass nur Maßnahmen bezuschusst werden können, die nicht behördlich angeordnet wurden und mit deren Bau vor dem Eingang des Förderantrages bei der Stadt noch nicht begonnen wurde. Als Baubeginn gilt die Vergabe von Liefer- und Leistungsaufträgen. Aufträge, die nur Planleistungen umfassen, können bereits vorher vergeben worden sein.

Die Maßnahme soll in Limburg-\_\_\_\_\_

auf dem Dach des Gebäudes \_\_\_\_\_  
durchgeführt werden. ( Straße, Haus-Nr. )

Der begrünte Teil des Dachs hat eine Gesamtfläche von \_\_\_\_\_ qm (s. beiliegende Pläne).

Eigentümer des Gebäudes  bin ich selbst  
 ist (Name, Adresse) \_\_\_\_\_

(Einverständnis des Eigentümers zur Durchführung der geplanten Maßnahme ist hierbei erforderlich, s. Anlage)

---

Der Zuschuss soll auf folgendes Konto gezahlt werden:

Konto-Nr. \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_

---

**Ich versichere, daß die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind.**

Limburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers)

#### Anlagen

- Skizze des Dachaufbaus mit Grundriß
- Einverständniserklärung des Gebäudeeigentümers (falls erforderlich)

## Anlage zum Antrag auf Zuschuss für eine Flachdachbegrünung

Antragsteller: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

### **Einverständniserklärung des Gebäude-Eigentümers** **(Nur erforderlich, wenn der Antragsteller nicht Eigentümer ist)**

Als Eigentümer des Gebäudes in Limburg- \_\_\_\_\_,

\_\_\_\_\_  
(Straße, Haus-Nr.)

erkläre ich,

(Name, Vorname)	_____
(Straße, Nr.)	_____
(PLZ, Ort)	_____

mich damit einverstanden, daß

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname des Antragstellers)

an meinem o.a. Gebäude eine Flachdachbegrünung, wie in beiliegendem Antrag beschrieben, errichtet wird.

Eventuelle weitere Vereinbarungen zwischen mir und dem Antragsteller sind durch diese Einverständniserklärung nicht berührt.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Gebäude-Eigentümers)

## Nicht vom Antragsteller auszufüllen:

Unterlagen vollständig ?

Ja

Nein

Zwischennachricht ab am:

Förderfähige Maßnahme ?

Ja

Nein

**Abnahme:**

Fertigstellung gemeldet am \_\_\_\_\_

Überprüfung der Fertigstellung am \_\_\_\_\_

Bemerkung:

### Berechnung des Zuschusses:

Gemäß Punkt 7 der Richtlinie:

Dachfläche \_\_\_\_\_ qm x 10,23 € = \_\_\_\_\_ €  
(max. 511,29 €)

**anzuweisender Zuschussbetrag** \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)